Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXV. Jahrgang **Nr. 5.** Bern, 30. Januar 1892.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz, — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige). die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Zur Sammlung I. — Schule und soziales Elend. — Einfluss des Kaffees auf die geistige Tätigkeit. — Ausgaben der Kantone für das Primarschulwesen im Jahr 1888. — Primarschulgesetz. — Seeländischer Lehrertag in Lyss. — Büren. — Schönbühl. — Frutigen. — Amtsbezirk Signau. — Burgdorf. — Lehrerstreik. — Technikum in Burgdorf. — Länggass-Brückfeldleist. — Das preussische Primarschulgesetz. — Baden. — Kurze Mitteilungen. — Anekdoten. — Amtliches.

Zur Sammlung.

I.

Seeland, eingesandt.

Herr Redaktor!

Mehrseitigen Wünschen entsprechend, soll ein Votum, das den 26. September 1891 am *„Seeländischen Lehrertag“ in Biel* abgegeben worden ist, auch im „Schulblatt“ eine Stelle finden. Diesem Folge gebend, erhalten Sie zu gefälliger Aufnahme nachstehendes:

In der Schule lehren wir Tag für Tag: „Einigkeit macht stark!“ — „Einer für alle und alle für Einen!“ — „Selbst ist der Mann!“ — „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ u. s. w. Sind das alles nur Phrasen und Schlagwörter, oder steckt wirklich etwas darin? Haben denn solche Aussprüche für die gesamte Lehrerschaft, als organisches Ganzes, als moralische Person aufgefasst, keinen Inhalt, keine praktischen Ausläufer? Werfen wir einen Blick auf die anderen Stände und Berufsarten. Sie sagen: Der „Kampf ums Dasein“ hat die soziale Frage geschaffen. Die Wahrung der Interessen ist ein Gebot der Selbsterhaltung. Die gemeinsamen Interessen und Ziele, die wir haben, verpflichten und nötigen uns, einig zu gehen und fest zusammenzuhalten. Wir müssen daher oft in *Versammlungen* zusammenkommen, einander gegenseitig *kennen und achten lernen.* Wir müssen unsere Klagen und Wünsche vorbringen, *nicht verschweigen.* Wir müssen mutig auf dem *Petitionswege* vorgehen, so viele Unterschriften für unsere Sache sammeln als möglich. *Wir selbst* müssen uns rühren, wir können das nicht zuerst andern zumuten, es für uns zu

tun. Geht es das erste Mal nicht, so kommen wir zum *zweiten und dritten male. Wir* müssen die Initiative ergreifen, wenn sich unsere Lebensstellung besser gestalten soll. Wir müssen und wollen unsere *Vertreter* haben in den *gesetzgebenden Behörden,* sei es auf kantonalem oder eidgenössischem Boden. Wir müssen und wollen eine *Presse* haben, ein Organ, das entschieden *unsere Sache* vertritt. Wir müssen auch eine *Kasse* haben, die es uns ermöglichen hilft, tatsächlich unsere Zwecke und Ziele zu erreichen. Wir müssen es uns zur ernsten Aufgabe machen, unsern in *Not* und *Unglück* geratenen und ins Alter getretenen *Genossenschaftsmitgliedern* auch finanziell, also tatkräftig unter die *Arme greifen zu können.* So etwa raisonniren und beschliessen die anderen Stände und Berufsarten. Aber dabei bleiben sie nicht etwa stehen, sondern sie schreiten auch wirklich zur Tat. — Nur andeutungsweise folgendes: 1. Die Vereinigung der *Beamten* und *Angestellten* der verschiedenen *Eisenbahnen.* 2. Der schweizerische *Typographenbund.* 3. Der schweizerische *Lebensversicherungsverein,* welcher ebenfalls von Beamten und Angestellten gegründet worden ist. 4. Der *Grütliverein.* Der französische *Gesandte* in *Bern,* Herr *Senator Arago,* hat in seinem Jahresbericht von 1890 dem französischen *Minister Ribot* über den Grütliverein ungefähr folgendes mitgeteilt: Am 30. September 1889 hatte dieser Verein *302 Sektionen* und *15,520* wirkliche *Mitglieder.* Die Jahresbeiträge in die *Grütlikasse* beliefen sich auf *Fr. 170,000,* und die *Reservekasse* erreichte die Höhe von *Fr. 225,000.* Die meisten *schweizerischen Arbeiter* gehören diesem Verein an. Die Devise des Grütlivereins ist: „*Durch Einigung, Bildung und Arbeit zur Freiheit!*“ Herr Arago prophezeit dem Grütliverein eine grosse Zukunft. Dieser Verein, sagt er weiter, zählt warme Verteidiger in den Reihen des Bundesrates, der Publizistik, der Nationalökonomie. Der *Einfluss des Grütlivereins* ist ein so hervorragender, dass die Bundesregierung sich im Jahr 1887 veranlasst gesehen hat, das schweizerische *Arbeitersekretariat* zu gründen, welches die Zentralisation der gesammten *schweizerischen Arbeiterklasse* ermöglichte. — So rapportirt Herr Arago der französischen Regierung über den Grütliverein. Man sieht aus der Entfaltung dieses Vereins, der in seiner grossen *Mehrheit* aus *schlichten Arbeitern* zusammengesetzt ist, dass die *Harmonie* der *Kräfte Grosses* bewirkt, währenddem die *Disharmonie,* wie man sie anderswo sieht, zur *Ohnmacht* und zur *Erniedrigung* führt. Dieses sind nur einige Beispiele, welche beweisen, was die andern Stände und Berufsarten unter *Solidarität* verstehen. Man könnte diese Beispiele an der Hand von statistischem Material noch um Dutzende vermehren, aber für heute mag das Angeführte genügen. Nur auf zwei Hauptmomente sei noch ganz besonders aufmerksam gemacht, nämlich auf die *Art und Weise der Stellungnahme* der andern Stände und Berufsarten zu der *Gesetzgebung,* den politischen *Wahlen* und zu der *öffentlichen*

Presse. Sie beteiligen sich *aktiv* in der Weise an der Gesetzgebung, dass sie bei politischen Wahlen darauf dringen, *ihre Vertreter* in die *gesetzgebenden Behörden* zu bringen und dass sie bei *Abstimmungen* über *Gesetzesvorlagen* für *Annahme* oder *Verwerfnng arbeiten,* je nach dem. — Alle andern Stände und Genossenschaften des Kantons Bern machen sich also gar kein Gewissen und keinen Gräuel daraus, *Politik zu treiben.* Sie gehen von der ganz richtigen Annahme aus, in einer Republik soll einer ohne Furcht nach seiner Einsicht und Ueberzeugung handeln und es geradezu als Pflicht erachten, im gegebenen Fall *seinen Mann zu stellen,* nach dem Grundsatze: *Tue recht und scheue niemand!* In Bezug auf die *Presse* gehen die andern Stände und Berufsarten von der Annahme aus, dieselbe sei als *siebente Grossmacht* von Europa zu betrachten, und, wenn das so sei, so werde sie auch ein *mächtiges Mittel* sein, im *eigenen Lande* die Zwecke und Ziele zu erreichen, die man erreichen will. Die anderen Berufsarten und Vereinigungen unseres Kantons werfen daher ihre Blicke namentlich auch auf die Presse, wählen aus, welches Organ ihren Interessen am besten dient, und, wenn die bestehenden Zeitschriften nicht *entsprechend* sind, *so wird eine neue gegründet.* Aber nicht nur das, sondern wenn ein Blatt irgend einer Genossenschaft convenirt, so wird es dann auch von den Mitgliedern derselben *abonnirt,* auf die *Dauer gehalten* und so finanziell *unterstützt.* Es wird auch unterstützt durch tüchtige und tätige *Korrespondenten* und *Mitarbeiter.* — Noch mehr. Es gibt Stände und Verbände, die für ihr Blatt sogar einen *eigenen Redaktor* anstellen und ihn *so honoriren,* dass er *seine Zeit* und seine *ganze Kraft* der *betreffenden Zeitschrift widmen* und so im Sinn und Geist seiner Auftraggeber wirken kann. Ungefähr so schauen andere Stände die Sache an.

Wie steht es nun in dieser Hinsicht bei den *Mitgliedern* (mehr als *2000)* der *bernischen Lehrerschaft,* von oben bis unten, oder von unten bis oben? Stimmen aus dem *Volke* sagen uns: — und das Volk ist ein unbefangener und objektiver Beobachter des Lehrerstandes — die *Zerfahrenheit* und *Uneinigkeit* sei in keinem Stande und Berufe so augenfällig, wie bei der Lehrerschaft. Können wir, Lehrer und Lehrerinnen, das bestreiten? Ja, bestreiten können wir diese Behauptung, *aber nicht widerlegen.* Keiner ist das im Stande! Von Dutzenden von Beispielen sollen heute nur zwei angeführt werden, welche beweisen, dass in unserem Kanton das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter Lehrern und Lehrerinnen nicht in dem Grade erwacht, erstarkt und ausgebildet ist, wie man es von einem solchen Stande mit Fug und Recht schon lange hätte erwarten können.

Schule und soziales Elend.

Ihr führt ins Leben sie hinein
Und lasst die Armen elend werden,
Dann überlasst ihr sie der Pein,
Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.
(Göthe.)

Die bernische Lehrerschaft sowie alle Schulfreunde beschäftigen sich gegenwärtig mit dem aus der ersten Beratung unseres Grossen Rates hervorgegangenen Primarschulgesetzentwurfe. Jedermann wird es dankbar anerkennen, dass einzelne Bestimmungen desselben einen Fortschritt und eine Besserung in unserm Schulwesen bedeuten, und dies nicht am wenigsten diejenigen Bestimmungen, welche die Schwindsuchtsmanie unserer Erziehungsdirektion kurirt haben. Wenn unsern Landesvätern auch die schulgesetzliche Raritätensammlung des Hrn. Burkhardt besonders betreffs Lehrerbesoldungen nicht zusagte, so betrachten wir das eher als Vorteil denn als Kurzsichtigkeit. Wenn wir endlich hoffen, dass zwischen der ersten und zweiten Beratung des betreffenden Entwurfes durch die allgemeine Diskussion noch manche schwache Seite, wie z. B. die Regelung des Absenzenwesens nach Verdienst beleuchtet und dann auch von den zuständigen Kommissionen und Landesvätern gewürdigt werde, so kann ein, den Traditionen unseres Kantons würdiges Schulgesetz zustande kommen. Doch gebe man sich deshalb keinen Illusionen hin, als ob mit dem neuen und bessern Schulgesetz die bisherigen Mängel ohne weiteres aus Abschied und Traktanden fallen werden. Wer die oft nicht sehr gewissenhafte Handhabung des zur Zeit bestehenden Primarschulgesetzes etwa schon hat mit ansehen können, wird bereits ein Heilkräutlein gegen diese Illusion sich gesammelt haben. Wer solche Erfahrungen nicht zu machen die Gelegenheit hatte und überdies die Wirkungen unserer gegenwärtigen Armengesetzgebung auf die Schule nicht kennt, dem diene nachfolgendes, wörtlich wiedergegebenes Aufsätzchen eines Pfründerkindes zur nähern Aufklärung.

Meine Erlebnisse:

Ich wurde geboren am 13. Februar 1877. Schon frühe musste ich das Leben kennen lernen. Ich war erst fünf Jahre alt, als ich vom Elternhause fort musste. Ich kam unter fremde Hände. Da musste ich viel arbeiten und hatte oft kaum genug zu essen. Als ich 6 Jahre alt war, musste ich in die Schule gehen. Ich kam fast immer zu spät. Ich ging 1½ Jahre nach B. in die Schule. Die Lehrerin schickte mich einmal heim, als ich so spät in die Schule kam. Ich bekam noch Schläge als ich heim kam. Ich war 1½ Jahren bei diesen Leuten. Bald darauf kam ich zu einer andern Familie, wo ich es noch schlechter hatte. Ich bekam blos halb genug zu essen. Ich war ½ Jahr bei dieser Familie. Ich ging auch nach B. in die Schule. Dann kam ich wieder zu einer andern Familie.

Dort hatte ich es ein wenig besser. Ich musste nach B. in die Schule gehen. Bei dieser Familie war ich auch ein Jahr, dann konnte ich wieder zu meinen Eltern zurückkehren. Bald darauf gingen wir nach Sch. Von da musste ich in B. in die Schule gehen. Der Lehrer war sehr parteiisch. Ich bekam viele unschuldige Schläge. Ich ging drei Jahre dort in die Schule. Dann gingen wir wieder nach L. Ich kann nun wieder in L. in die Schule gehen. Ich hoffe, ich werde in L. aus der Schule kommen.

-z-

Einfluss des Kaffees auf die geistige Tätigkeit.

Dr. *Riche* hat den Einfluss des Kaffees auf die Nerven und auf die geistigen Verrichtungen folgendermassen beschrieben:

Der Kaffee wirkt rasch auf das Nervensystem; die düstere Stimmung, die Erschlaffung verschwindet und macht einer fröhlichen Stimmung, einem Kraftgefühle Platz. Er ist das ausgezeichnetste Reizmittel für die Gehirntätigkeit und hat den Namen „geistiges Getränk“ erhalten, weil er den Schlaf verscheucht, die Einbildungskraft anregt und das Gedächtnis stärkt. (?) Zur Erzielung der günstigen Wirkungen des Kaffees ist aber erforderlich, dass man ihn nicht in starker Dosis und nicht zu häufig trinkt, weil, wenn der Organismus sich daran gewöhnt, der Kaffee zur Notwendigkeit wird und nicht mehr die gewünschte Erregung hervorbringt. Er eignet sich besser für Arbeiten, bei denen die Einbildungskraft die Hauptrolle spielt, als für solche, welche Nachdenken erfordern, besser für den Dichter, als für den Gelehrten. Er verleiht dem Vortrage erhöhte Lebendigkeit, den Ideen grössere Beweglichkeit, hat aber auf die Stärke der Beweisführung und die Gründlichkeit der Geistesarbeit geringen Einfluss. Jedenfalls täten auch Schüler gut, wenn sie, statt Bier oder andere Spirituosen, noch dazu oft im Uebermasse, zu trinken, sich dem Kaffeegenusse, besonders auch auf Schulausflügen, mehr zuwendeten.

Letztere Bemerkung ist wohl eine sehr triftige und beachtenswerte.

Ausgaben der Kantone für das Primarschulwesen im Jahr 1888.

Nach dem Jahrbuch des Unterrichtswesens für die Schweiz von *C. Grob* in Zürich haben im Jahr 1888 die Kantone für die Primarschulen ausgegeben:

	Primarschulen	Fortbild.-schulen	Ruhegehalte der Lehrer	Verwaltung, Aufsicht, etc.	Schulhausbeiträge	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	843,843	10,782	110,185	25,560	70,000	1,060,370
Bern	903,936	2,514	37,270	27,016	12,825	983,561
Luzern	263,253 [1])	596	3,050	3,247	—	270,146
Uri	10,400	—	—	—	—	10,400
Schwyz	2,051	500	500	1,355	2,150	6,556
Obwalden	1,900	—	—	450	—	2,350
Nidwalden	10,000	—	—	495	—	10,495
Glarus	43,130	480	3,700	—	5,000	52,310
Zug	13,410	310	700	2,564	—	16,984
Freiburg	95,789 [2])	2,500	4,860	3,650	6,000	112,799
Solothurn	136,604	2,349	4,933	22,079	—	146,165
Baselstadt	404,118	508	28,512	39,115	336,561 [3])	808,814
Baselland	75,984	708	2,000	5,770	—	84,462
Schaffhausen	88,964	1,624	7,651	5,652	—	103,891
Appenzell A.R.	19,576	300	3,270	1,683	4,200	29,029
Appenzell I.R.	22,836	397	—	369	—	23,602
St. Gallen	72,915	5,680	11,060	28,391	22,000	140,053
Graubünden	92,066	650	3,710	5,550	—	101,976
Aargau	249,905	1,899	49,630	20,792	5,000	327,226
Thurgau	106,773	1,299	4,000	10,000	10,000	132,072
Tessin	77,916	—	—	28,316	—	106,232
Waadt	248,768	853	107,761	19,200	22,150	398,732
Wallis	9,214	1,414	—	2,823	—	13,449
Neuenburg	192,941	2,950	10,000	5,976	—	211,867
Genf	348,396 [4])	549	28,431	23,249	—	400,625
1888:	4,334,688	38,869	421,223	263,500	495,886 [5])	5,554,166
1887:	4,532,398	50,047	399,134	370,222	—	5,351,801
Differenz.	197,710	—11,178	+22,089	—106,722	+495,886	+202,365

[1]) Inklusive 19,647 Fr. für Taubstummenanstalt.
[2]) Inklusive 15,905 Fr. für Inspektion.
[3]) Inklusive neues Schulhaus 224 670 und neue Turnhalle 43,120 Fr.
[4]) Inklusive 29,928 Fr. für Kleinkinderschulen.
[5]) Diese Summe war im Jahrbuch 1888 in den übrigen enthalten.

Diese Zusammenstellung lädt zu mannigfachen Vergleichungen ein. Namentlich dürfte uns Bernerlehrern im gegenwärtigen Moment Columne 3 besonders interessiren.

Schulnachrichten.

Primarschulgesetz. Die Vorsteher der Rettungs-, Taubstummen-, Blinden- und Schwachsinnigen-Anstalten, etwa ein Dutzend an der Zahl, versammelten sich am 19. dies in Bern, um eine Eingabe an die Regierung zu beraten, worin dem Verlangen Ausdruck gegeben würde, dass den Lehrern der Privaterziehungsanstalten des Kantons eine Staatszulage von jährlich Fr. 450, den Lehrerinnen eine solche von Fr. 300 zuerkannt und dass dieselben in der Pensionirung den Primarlehrern gleichgestellt werden möchten. Der in Anwesenheit von drei Regierungsräten gefasste Beschluss lautet:

„Der Staat leistet an die Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen an solchen privaten Erziehungsanstalten, welche einem öffentlichen Bedürfnis dienen und den Forderungen des Unterrichtsplanes für Primarschulen entsprechen, folgende Beiträge: für Lehrer Fr. 450, für Lehrerinnen Fr. 300. Ebenso stehen die Lehrer und Lehrerinnen an solchen Anstalten hinsichtlich der Pensionirung denjenigen an öffentlichen Schulen gleich. Der Regierungsrat entscheidet auf gestelltes Gesuch hin darüber, ob eine Anstalt zu den hievor bezeichneten gehöre."

Gewiss verdient das Vorgehen unserer Kollegen an Privaterziehungsanstalten unsere volle Sympathie. Immerhin hat die Sache zwei Seiten, und wenn ihr auch im allgemeinen zugestimmt werden muss, so dürften doch im einzelnen Vorbehalte nötig werden. Unangenehm hat es uns berührt, dass ein übereifriger Anstaltslehrer in Nr. 18 der „Berner-Zeitung" glaubte eine Vergleichung anstellen zu müssen zwischen den Leistungen der Anstaltslehrer und der Primarlehrer und zum Schlusse kam: dass die Aufopferung und Entsagung, die vom Aufsichtspersonal gefordert werden muss, in gar keinem Vergleich mit den Leistungen des Volksschullehrers stehe.

— Ueber die den Lehrern im neuen Primarschulgesetz zugedachten Besoldungen äussern sich die Reformblätter wie folgt:

Von einer übertriebenen Sparsamkeit im Volksschulwesen zeugt auch das neue Primarschulgesetz, wie es aus der ersten Beratung des Grossen Rates hervorgegangen ist. Wenn nach demselben der Lehrer in den ersten fünf Dienstjahren eine Barbesoldung von 900 Fr. (450 Fr. von der Gemeinde und 450 Fr. vom Staat) jährlich beziehen soll, so nennen wir das einen Hungerlohn. Man wird freilich von der Annahme ausgegangen sein, dass ein Lehrer in seinen fünf ersten Dienstjahren noch unverheiratet sei und mit 900 Fr., freier Wohnung u. s. w. gar wohl werde auskommen können. Kaum aber hat man bedacht, dass mancher Seminarist Schulden machen muss, um seine Studien bis zum Patentexamen fortsetzen zu können, Schulden, die dann eben in den ersten fünf Dienstjahren abbezahlt werden

sollten. Man hat kaum bedacht, dass seit lange ein bedenklicher Lehrermangel herrscht, dem mit solchen Besoldungen gewiss nicht abgeholfen wird. Tüchtige Jünglinge werden sich nach wie vor in starker Versuchung fühlen, einen lohnenderen Beruf zu ergreifen, ist doch der Lehrer, auch abgesehen von der Besoldung, oft nichts weniger, als auf Rosen gebettet. Störrische Kinder, unverständige Eltern, Magnaten- und Inspektorendruck machen ihm das Leben oft schwer genug.

Seeländischer Lehrertag in Lyss. (Korresp.) 150 Lehrer und Lehrerinnen aus den Aemtern Biel, Büren, Nidau, Erlach und Aarberg tagten letzten Samstag in Lyss. Haupttraktandum der Versammlung war der Primarschulgesetzentwurf, wie er aus der ersten Beratung des Grossen Rates hervorgegangen ist. Herr Grossrat Mettier in Biel, welcher im Grossen Rate mit Geschick einige wichtige Postulate verteidigt hatte, leider nicht immer durchzudringen vermochte, hielt ein sachliches Referat über diese weitschichtige Materie. Die Diskussion wurde in sehr ausgiebiger Weise benützt; die Besprechung dauerte bis in die Nacht hinein. Ueber die wichtigsten Punkte werde ich mich in der nächsten Nummer verbreiten. Gefreut hat mich der entschlossene Geist, der die Versammlung beherrschte. Wie ein roter Faden zog sich der Gedanke durch die Diskussion, dass unser Schulwesen *demokratischer* gestaltet werden sollte.

Aus der Behandlung der Vereinsgeschäfte notire ich die Beratung der Statuten des seeländischen Lehrerverbandes. Dieselben werden in globo genehmigt, jedoch mit dem Zusatz, es sei andern Synoden und Konferenzen der Anschluss zu gestatten, so lange in ihrem Landesteile kein Bezirksverband besteht. Das Ideal der seeländischen Lehrer wäre ein kantonaler Lehrerverband, welcher die Interessen des bernischen Lehrerstandes mit Energie und Nachdruck zur Geltung bringen sollte. Der Vorstand des definitiv konstituirten seeländischen Vereins wurde ebenfalls bestellt und zwar mit Hrn. Sekundarlehrer Gull in Aarberg als Präsident an der Spitze. Der greise Hr. Gull wird mit jugendlichem Mute und Energie die Zügel in die Hände nehmen.

Büren. Die letzten Sonntag auf dem hiesigen Rathaus zur Besprechung des neuen Primarschulgesetzes zusammengetretene Versammlung, meist aus Lehrern und Mitgliedern von Behörden bestehend, einigte sich, nach der „Berner Zeitung“, auf folgende Wünsche und Abänderungsanträge an den h. Regierungsrat: 1) Die Privatschulen sind mit den öffentlichen nicht auf gleiche Linie zu stellen, sie sollen nur geduldet werden. Die aufgestellten Requisite für Lehrer der öffentlichen Schulen sollen auch auf Privatschullehrer Anwendung finden. 2) Gründung von Bibliotheken kirchgemeinde- eventuell gemeindeweise. 3) Beitrag des Staates (von der Hälfte) an die Mehrleistung für die Abteilungsschule. 4) Milderung der Reduktion in

Bezug auf das Verhältnis zwischen Schule und Lehrer, weil stellenweise etwas störend. 5) Fallenlassen des § 33 wegen Anstellung von verurteilten Lehrern, ebenso des Absatz 2 von § 35 betreffend Bestehung einer Probelektion der Kandidaten. 6) Streichung des Absatzes 2 des § 45 wegen Korrektur von schriftlichen Arbeiten. 7) Fallenlassen des letzten Alinea des § 50: „Zwei Warnungen bilden einen bestimmten Abberufungsgrund.“ 8) Verpflichtung des Staates zur Pensionirung der untauglich gewordenen Lehrer und Ausdehnung des Instituts auf Personen, die an gemeinnützigen Privatanstalten gewirkt haben. 9) In betreff der Grenzorte zwischen neuem und altem Kantonsteil Aufnahme vorsorglicher Bestimmungen wegen der Schulzeit, zur Verhütung von Wechsel aus neunjährigen in achtjährige Schulzeitgegenden. 10) Milderung einzelner Strafbestimmungen. 11) Obligatorium für die Fortbildungsschule. 12) Einschränkung der schützenden Bestimmungen gegen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Schulkommission und Lehrer.

Schönbühl. In Schönbühl referirte letzten Sonntag über das Primarschulgesetz Herr Grossrat Ritschard, Präsident der Grossratskommission zur Vorberatung des Gesetzes. Die Versammlung war dem Entwurf, wie er aus der ersten Beratung des Grossen Rates hervorgegangen ist, durchaus günstig. Neben Herrn Ritschard ergriffen das Wort: die Herren Grossräte Steinhauer und Häberli, Sem.-Direktor Martig, Pfarrer Andres und Dr. Glaser.

Frutigen. Hier wurde in einer zahlreichen Versammlung einmütig mit grossem Nachdruck die *obligatorische* Fortbildungsschule gewünscht.

Amtsbezirk Signau. (Korresp.) Wenn wir auch gegenwärtig ziemlich stark eingeschneit sind, findet doch hier eine allseitige Besprechung des Schulgesetzentwurfes statt. Sonntags den 31. Januar ist eine grössere Versammlung in Signau, an der Herr Nationalrat Berger über das Gesetz im allgemeinen, Herr Oberlehrer Eichenberger im Than bei Zollbrück über die Stellung der Lehrer nach dem Entwurfe referiren wird. Inzwischen sind in den einzelnen Gemeinden des Amtsbezirks kleinere Versammlungen abgehalten worden. Dabei ausgesprochene Wünsche sollen dem Regierungsstatthalter eingereicht werden, der in Signau darüber berichten wird.

Burgdorf. Die zur Beratung des Schulgesetzentwurfes einberufene Versammlung war zirka 120 Mann stark. In vorzüglicher Weise referirte Hr. Seminardirektor Grütter über die Vorlage, indem er gleich eingangs erklärte, man müsse sich durchaus auf den Boden des Erreichbaren stellen und weitergehende Wünsche unterdrücken. Der Entwurf findet im allgemeinen die Zustimmung des Redners. Die neue Vorlage will durch eine bescheidene Aufbesserung dem Lehrermangel steuern; sie enthält weniger schroffe Bestimmungen über die Wiederwahl und sichert die allmälige Ein-

führung der Fortbildungsschule. Neben diesen durchaus annehmbaren Neuerungeu enthält aber der Entwurf eine Reihe von Bestimmungen, die entschieden zu bekämpfen sind. Dahin gehören § 43 Alinea 2 über Nebenbeschäftigungen der Lehrer, der § 68, der allein imstande wäre, das ganze Gesetz zu Falle zu bringen, und an dessen Platz die bezüglichen Anträge des Hrn. Ritschard treten sollten, ferner „die andern Fälle von Belang“ in § 72, ganz besonders aber die rigorose Bestimmung über Abberufung im § 50. Hr. Grossrat Andreas Schmid zeichnet in seinem Vortrage die Gesichtspunkte, die den Gesetzgeber bei Ausarbeitung der Vorlage geleitet und nennt als solche vor allem die Aufbesserung der Besoldung und die Fortbildungsschule. Namentlich tritt er warm für die Fortbildungsschule ein und hofft, dass auf dem im Gesetz vorgesehenen Wege in kurzer Zeit überall die Schule Eingang finden werde. Freilich kann Redner die etwas misslichen finanziellen Verhältnisse des Staates nicht verschweigen, hofft aber gleichwohl auf Annahme der Vorlage.

Die Versammlung schloss sich zum Schlusse mit überwiegendem Mehr den Abänderungsanträgen des Hrn. Grütter an. Auf Antrag des Hrn. Pfarrer Grütter in Burgdorf wurde sodann dem Grossen Rate noch der bestimmte einstimmige Wunsch ausgesprochen, es möchte das 9. Schuljahr, diese Perle der Schulzeit, unter allen Umständen dem alten Kantonsteil erhalten bleiben. *-i*

Lehrerstreik. (Korresp.) Man hört da und dort halb im Ernst halb im Scherz von einem Lehrerstreik sprechen. Man entsetzt sich vor dem Gedanken und in gewissem Sinne nicht ohne Grund. Wie aber, wenn wir einen indirekten Streik begännen? Wir klagen mit Recht über völlig ungenügende Bezahlung unserer Leistungen. Wir leiden oft bittere Not. Dennoch lassen wir alljährlich eine ganze Anzahl hoffnungsfreudiger, aber leider unerfahrener Jünglinge ungewarnt den Lehrerberuf ergreifen. — Oeffnet den Seminaraspiranten und *ihren Eltern* die Augen! Lasst die Zahlen sprechen! Ihr bewahrt mit diesem Vorgehen die Jünglinge nicht nur vor den bittersten Enttäuschungen, sondern macht damit auch von einer Waffe Gebrauch, die uns gewiss eher zum Ziele führt, als alle Klagerufe in Konferenzen und Synoden. *G.*

Technikum in Burgdorf. Wenn unsere Bemerkung bezüglich des Technikums in Burgdorf in letzter Nummer des Schulblattes dahin gedeutet werden sollte, als hätten wir uns in abschätziger Weise über dasselbe aussprechen wollen, so ist diese Auffassung eine total irrige. Das Technikum in Burgdorf kann und wird gedeihen. Das darf aber die Stadt Bern nicht hindern, ihre Schulen so auszugestalten, dass der Mehrzahl der jungen Leute, welche einem auszuübenden, technischen Berufe sich widmen wollen, das Technikum in Burgdorf entbehrlich werden wird. Diese Forderung

stützt sich nicht auf blosse Liebhaberei, sondern auf sehr schwerwiegende soziale Verhältnisse, die hier zu erörtern überflüssig sein dürfte.

Länggass-Brückfeldleist. Montag den 25. Jänner versammelten sich die Mitglieder dieses Leistes im Café des Alpes, um ein Referat des Herrn Lehrer Scheurer anzuhören über Knabenhorte, wie sie namentlich in Deutschland in mehr als 70 Städten bereits zum Segen der heranwachsenden Jugend wirken, und auch in der Schweiz in einigen Städten, so in St. Gallen, Winterthur, Zürich und Basel eingeführt seien. In ganz vorzüglicher Weise zeigte der Referent, wie an diesen Orten die Knabenhorte sich der armen verlassenen Jugend erbarmen und annehmen und ihr ein freundliches Heim bieten während der Zeit, da ihre Eltern der Arbeit und dem Verdienst nachgehen müssten. Die Beschäftigung und Spiele der Knaben und überhaupt ihr Leben und Wirken während eines Tages an einem solchen Orte wurde von ihm nach dem Bericht des Herrn Pfarrer Bion in Zürich den zahlreichen Zuhörern vorgeführt und endlich konstatirt, dass auch in unserer Stadt solche Knabenhorte höchst notwendig wären und gewiss zum Segen für die Bevölkerung wirken würden. Wenn nur *einer* von der Verbrecherlaufbahn zurückgehalten würde, so wäre die Gründung des „Hortes“ gerechtfertigt. Der Referent wies ferner nach, dass speziell für den Länggassbezirk die Gründung einer solchen Anstalt nicht auf allzu grosse Schwierigkeiten stossen würde, um so weniger, als vom nächsten Herbst an beim Bezug des neuen Schulhauses im alten einige Zimmer frei würden, von denen gewiss von den Gemeindebehörden etwa eines zur Verfügung gestellt würde. — An der Diskussion beteiligten sich die Herren Staatsschreiber Kistler, der die Horte auch auf die Mädchen ausgedehnt wissen wollte, Hr. Dr. Guillaume, Hr. Dr. Schmid u. a., alle in zustimmendem Sinne. Auf Antrag des Referenten, Herrn Scheurers, wurde eine Kommission niedergesetzt, welche die Errichtung eines Kinderhortes nach allen Seiten zu untersuchen habe, um dann später dem Leist Bericht und Antrag zu bringen. — Wir hoffen, dass in nicht allzu ferner Zeit dieses segenbringende Institut in dem Länggassbezirk eingeführt werde.

In der gleichen Sitzung wurde von Herrn Oberlehrer Flückiger ein kurzer Bericht abgegeben über die Wirksamkeit der im Herbst 1891 eingeführten Schulsparkasse, der ersten in der Stadt Bern. Dieselbe wird von etwa 300 Schülern und Schülerinnen der Länggassschule benutzt. Im November und Dezember wurden je zirka 250 Fr. eingelegt; im laufenden Januar steigen die Einlagen voraussichtlich auf nahezu 300 Fr. Gewiss wird durch die Errichtung dieser Schulsparkasse die Sparsamkeit unter der Schuljugend mächtig gefördert. *K.*

Das preussische Primarschulgesetz. Zwei bedeutungsvolle Aeusserungen sind bei Anlass der Beratungen der Handelsverträge im deutschen Reichs-

tag gefallen, welche uns mit Bezug auf den Ausgang des preussischen Primarschulgesetzes aufatmen lassen. Auf eine Art Liebeslocken des nat.-lib. Abgeordneten von Bennigsen, des Führers seiner Partei, erwiederte Richter, der Führer der freisinnigen Partei:

„Ich leugne gar nicht, dass es viele Fragen gibt, in denen wir den Nationalliberalen als Partei am nächsten stehen, im Reichstage sowohl wie noch mehr im preussischen Abgeordnetenhause auf dem Gebiete des Gemeinde- und Unterrichtswesens, und wenn die gestrige Rede des Herrn v. Bennigsen auch weiter keinen praktischen Erfolg hat, als dass sie es uns und der nationalliberalen Partei im Abgeordnetenhause zum lebendigen Bewusstsein bringt, dass wir taktisch in der Bekämpfung des Volksschulgesetzes eng auf einander angewiesen sind, so wird sie nicht pro nihilo gewesen sein.“

Und der Kultusminister v. Zedlitz selbst erklärte bei der letzten Montag im Landtag eröffneten Debatte über das Schulgesetz:

„Gegen einen Vorwurf muss ich mich entschieden verwahren, der auch in der liberalen Presse erhoben worden ist, dass wir nämlich Handelsgeschäfte mit dem Zentrum gemacht haben, dass ich die Geschäfte des Zentrums treibe, mit dessen Führern ich den Entwurf vorher besprochen hätte .... Ich bin in meinem ganzen Leben nie Parteimann gewesen, sondern immer ein Einspänner (Heiterkeit) und mir hat es fern gelegen, das Gesetz nach irgend einer Parteischablone zu bearbeiten; ich habe es gemacht auf Grund meiner Gesetzeskenntnis, meiner Verwaltungspraxis und nach bestem Wissen und Gewissen. Ich bin aber kein eigensinniger Mann und gerne bereit, notwendige Aenderungen anzunehmen. Ich bitte Sie, ohne vorgefasste Meinung an die Prüfung der Vorlage heranzugehen, sie zu lesen und mit dem zu vergleichen, was immer in Preussen üblich gewesen ist. Ich wiederhole es, ich bin Erwägungen zugänglich, ich bin nicht eigensinnig.“

Baden. Endlich ist auch das Primarschulgesetz im Grossherzogtum Baden den Kammern zugegangen. Nehmen diese es an, so tritt dasselbe mit 1. Mai nächsthin in Kraft. Die Hauptsache daran ist die finanzielle Besserstellung der Lehrer. Vorerst ist auf Wunsch der Lehrerschaft das Prinzip durchgeführt, dass an Stelle des Ortsklassensystems die Bezahlung nach dem Dienstalter (nach den 3 ersten Jahren Abstufungen von 4 zu 4 Jahren) erfolgen soll. Der höchste Lohn wird mit dem 20. Dienstjahr erreicht und beträgt für die Hauptlehrer (wenn an einer Schule wenigstens 4 Klassen sind, der erste) anstatt wie gegenwärtig 1254 Mark inskünftig *durchschnittlich* 1492 Mark, für einen Unterlehrer anstatt wie gegenwärtig 727 Mark inskünftig 900 Mark. Die Ruhegehälter variren; der höchste erreichbare Ruhegehalt beträgt für einen Hauptlehrer 1545 Mark, eine Witwenpension im Minimum 408 Mark, im Maximum 618 Mark. Während Baden

bisher an seine 3671 Lehrer und Lehrerinnen 3,462,448 Mark ausrichtete, wird es ihnen in Zukunft 4,064,800 Mark bezahlen. Die Bezahlung übernimmt der Staat; die Gemeinden liefern ihm ihre Beiträge ab. Das Prinzip, dass die Schule eine Staatsanstalt sei und einen konfessionell *gemischten* Charakter haben solle, ist festgehalten. Lehrerinnen dürfen höchstens 10% sein, gegen 6% bisher.

Das sieht anders aus als in Preussen.

Kurze Mitteilungen. Die „Basler Nachrichten" lassen sich über die Besprechungen des neuen Primarschulgesetzes im Kt. Bern unter anderm schreiben: Man ist einverstanden mit einer Verschärfung der Strafen für Absenzen, aber nicht damit, dass Bussen für jeden unentschuldigten Schultag ausgesprochen werden. Wird der Grosse Rat an dieser Bestimmung festhalten, dann ist das Gesetz unrettbar verloren. Auch die drakonische Bestimmung, dass ein Lehrer auf 2 erfolgte Mahnungen seitens der Erziehungsdirektion wie ein kriminell Bestrafter abberufen werden kann, wirbelt Staub auf. Eine solche Bestimmung ist ein Hohn in einem demokratischen Staat. Damit wären die Lehrer von der Gnade und den Launen seiner Hoheit des Erziehungsdirektors abhängig. Man wird doch am Ende des 19. Jahrhunderts im Freistaat Bern keine Paschawirtschaft einführen und ein trauriges Eunuchentum gross ziehen wollen!

— Die „Basler Nationalzeitung" höhnt den bern. Grossen Rat wegen seines knauserigen Verhaltens den Arbeitslehrerinnen gegenüber: Die Herren Grossräte werden wohl an die Herabsetzung des Salzpreises gedacht haben, wie diese es den Arbeitslehrerinnen ermöglichen werde, billiger zu leben. Vielleicht haben sie auch gar nichts gedacht, was indes nicht Grund genug sei, sich hintenher nicht tüchtig zu schämen.

* * *

— Dem Gesuch Herrn Büchlers an den Bundesrat um Einberufung einer interkantonalen Konferenz zur Regelung der deutschen Orthographiefrage haben bis jetzt beigestimmt die Regierungen der Kantone Baselstadt, St. Gallen, Appenzell A. Rh., Bern und Glarus, ferner der Vorstand des Vereins Schweiz. Buchdruckereibesitzer und der Zentralvorstand des Schweiz. Typographenbundes. Zweifelsohne kommt die Konferenz zustande und damit wird dann das „Orthographie-Elend" in der Schweiz wohl auch sein Ende erreichen.

— Die thurgauische Regierung lehnt die Beteiligung an einer Orthographiekonferenz ab. Die „Basler Nachrichten" machen hiezu die etwas boshafte Bemerkung: Vermutlich ist sie der Ansicht, Preussen solle die thurgauische Rechtschreibung adoptiren.

— Der Fabrikkanton Glarus, welcher seine Kinder nach 7 Schuljahren mit dem 13. Altersjakre aus der Schule entlässt, gedenkt mit Rücksicht auf Art. 10 des eidg. Fabrikgesetzes, welcher lautet: „Kinder, welche das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen weder zu gewerblicher Lohnarbeit verwendet, noch als Lehrlinge oder Lehrtöchter angestellt werden," 8 Schuljahre einzuführen, „damit die Kinder vom 13. bis 14. Altersjahr nicht ohne eigentliche Beschäftigung herumlungern." — Glarus hat gegenwärtig folgende Schulzeit:

a) Alltagsschule:

1.—2. Schuljahr:	46 Wochen	à 18 Std.	=	1656	Std.
3.—7. „ :	46 „	à 27 „	=	6210	„
b) Repetirschule 2 Jahre à	46 „	à 6 „	=	551	„
				8418	Std.

— Der Kanton Solothurn macht die nötigen Erhebungen, um zur Durchführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, welche die Verfassung vorschreibt, eine Zentralstelle für Lieferung derselben zu errichten.

— Das „Aargauer Schulblatt“ erhebt bittere Klage, dass eine Lehrerswitwe im Kanton Solothurn nur Fr. 84 Pension aus der Rothstiftung erhalte. Wie viel erhält gegenwärtig eine Lehrerswitwe im Kanton Bern und wie viel wird sie nach dem neuen Gesetzesentwurf in Zukunft erhalten?

— Im Kanton Aargau hat man letztes Jahr mit ziemlichem Pomp und dem Geschenk eines Ruhesessels das Jubiläum eines Lehrers gefeiert und dieses Jahr ist dem braven Manne von der gleichen Gemeinde die Schmach angetan worden, dass sie ihn nur mit einer Stimme Mehrheit über das absolute Mehr wiedergewählt hat.

* * *

— Auch eine Kritik. Hofmeister: „Ihr Aufsatz, Hoheit, verdient das Prädikat sehr gut — nur war der Aufbau etwas schleppend, aber sonst war alles gut; die Charakteristik der einzelnen Personen liess allerdings zu wünschen übrig, doch konnte dies dem befriedigenden Gesamteindruck keinen Abbruch tun. Nur die Sprache hätte etwas weniger prosaisch sein dürfen, wodurch allerdings die etwas mangelhafte Durchführung des Grundgedankens wesentlich gehoben worden wäre und von einer unbefriedigenden Arbeit überhaupt nicht mehr hätte die Rede sein können!“

Lehrer: „Wie viel sind wohl, Richter, nach Angabe der Gelehrten unter Pharao, Egypter im roten Meer ertrunken?“ —

Schüler leise zu seinem Nachbar: „Fragt aber der Lehrer manchmal dumm!“ —

Lehrer: „Nur laut, es wird schon richtig sein!“

Kunde: „So, so! Meine Stiefel waren also die letzte Arbeit Ihres seligen Vaters?“

Tochter: „Ja, sie waren gewissermassen sein Schwanengesang.“

Kind: „Papa, was ist denn eigentlich Philosophie?“

Papa: „Philosophie ist dasjenige Ding, das vernünftige Menschen verrückt und Verrückte vernünftig macht.“

Amtliches.

Der Bericht über die Tätigkeit der Schulsynode, ihrer Vorsteherschaft und der Kreissynoden und Konferenzen pro 1890 und 1891 wird jedem Abgeordneten zugesandt; ausserdem erhalten die Präsidenten der Kreissynoden einige Exemplare zur Verteilung an die Lehrerschaft.

Die Mädchensekundarschule Biel mit 13 Klassen und einer Handelsklasse wurde für eine neue Periode anerkannt.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Soeben ist erschienen:

Stucki, G., alt Schul-Inspektor in Bern.

Das Rechnen im Anschluss an den Real-Unterricht.

500 aus speziellen Sachgebieten ausgewählte Rechnungen für die Mittelstufe der Volksschule.

Im Auftrag einer Lehrerkorporation herausgegeben. **Preis 70 Cts.**

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung einem Auftrage, den der Herausgeber mit einer Kommission von Lehrern vor zwei Jahren von der Teilnehmerschaft an einem Lehrer-Fortbildungskurse erhalten hat. Es handelt sich vornehmlich darum, an einer grössern Zahl von Beispielen zu zeigen, wie mitten in oder im unmittelbaren Anschluss an eine Lektion aus Naturgeschichte, Heimatkunde oder Geographie durch geeignete Rechnungsaufgaben das betreffende Sachgebiet tiefer und allseitiger zum Verständnis gebracht werden kann. Zugleich soll der rein mechanischen Auffassung und Einprägung der Zahlen im Realunterricht gewehrt werden, indem der Schüler veranlasst wird, diese Zahlen rechnerisch zu verarbeiten und dadurch denkend zu erfassen.

Stucki, G., Lehrer der Naturgeschichte an der Mädchensekundarschule in Bern.

Materialien für den naturkundlichen Unterricht in der Volksschule.

I. Teil: Botanik. 1. Kurs.

Zweite völlig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage mit 49 Zeichnungen in Holzschnitt. **Preis Fr. 1.**

Die vorliegende zweite Auflage ist eine vollständig neue und gegenüber der ersten um mehr als das Doppelte erweiterte Arbeit. Sinnige Naturbetrachtung, lebendiges Interesse an ihrem Sein und Geschehen und elementares Verständnis derselben, das sind die Zielpunkte, die der durch seine zahlreichen Arbeiten und Vorträge über Methodik des Realunterrichts in weitern Kreisen bekannte Verfasser vorangestellt wissen will. Das Büchlein gibt nicht nur ein unter diesen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewähltes und für den Lehrer zubereitetes Material, sondern zugleich auch eingehende Winke über die unterrichtliche Behandlung desselben. In seinem methodischen Standpunkt hält der Verfasser zwischen den sich gegenwärtig noch bekämpfenden Prinzipien „Einzelbeschreibung“ und „Lebensgemeinschaften“ die Mitte ein.

Dem 1. Kurs werden im Laufe dieses Jahres zwei weitere von demselben Umfang folgen.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 14. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr.

Bewerber haben sich bis 20. Februar beim Sekretär der Prüfungskommission anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 und 10 des Reglements vom 1. Juni 1889), und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements). Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Bern, 25. Januar 1892.

Die Erziehungsdirektion.

Wegen Mangel an Platz

verkaufe 20,000 Notizhefte in gutem Papier à Fr. 3.80 per 100 Stück.

J. Marbot, Kirchberg.

Kreissynode Thun.

Sitzung, Mittwoch den 3. Februar im Aarenfeldschulhaus in Thun.

Traktanden:

1. Der neue Schulgesetzentwurf. Referent: Chr. Betschen.
2. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

ORELL FÜSSLI - VERLAG, ZÜRICH.

Von der

Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift

die unter der gleichen Redaktion wie die „Schweizer. Lehrerzeitung“ steht, ist das 1. Heft des II. Jahrganges erschienen, dessen Inhalt wertvoll ist.

„Zu Schillers Wilhelm Tell. — Vortrag von Prof. Dr. J. Stiefel in Zürich. — Der Turnlehrer und seine Aufgabe, von J. Spüchler in Hottingen. — Die schweizerische Fortbildungsschule. Von E. Zingg in Liestal. — L'Instruction publique primaire dans le canton de Vaud. Par D. Payot. — Die Revision des Lehrplanes der zürcherischen Alltags- und Ergänzungsschule. Von G. Gattiker in Zürich. — Hans Sachs I. Von Prof. Dr. E. Götzinger in St. Gallen. — Literarisches: Dr. Rud. Arendt, Technik der Experimentalchemie. — Allerhand Sprachdummheiten von Dr. G. Wustmann. Denkmäler der ältern deutschen Literatur, Dr. Gotth. Bötticher und Dr. Karl Kinzel.“ Abonnementspreis 6 Fr., für die Abonnenten der „Schweizer. Lehrerzeitung“ 2 Fr. 2 O V 14

Gymnasium Burgdorf.

Stellenausschreibung.

Für den Beginn des neuen Schuljahres, April 1892, werden folgende Stellen ausgeschrieben:

1. In Folge Ablaufs der Amtsdauer: Eine Lehrstelle für alte Sprachen an den obern Classen. Wöchentliche Unterrichtsstunden im Maximum 29, Besoldung bis auf Fr. 3700; Pflichten: die gesetzlichen.
2. Zur Wiederbesetzung: Eine Lehrstelle für alte Sprachen, französisch und deutsch, vorzugsweise an den mittleren Klassen. Unterrichtsstunden wöchentlich im Maximum 30; Besoldung bis auf Fr. 3500. Pflichten: die gesetzlichen.

Bewerber haben sich unter Beilage allfälliger Ausweise *bis und mit Samstag den 20. Februar 1892* schriftlich beim Präsidenten der Schulkommission, *Herrn Franz Haas,* Bezirksprokurator in *Burgdorf* anzumelden.

Burgdorf, den 15. Januar 1892. H 478 Y 2

Der Sekretär der Schulkommission:

E. Schwammberger, Fürspr.

C. Richter's Schultafelschwärze

anerkannt die beste und billigste Anstrichfarbe für Schulwandtafeln. Der Anstrich ist schieferfarben, rasch trocknend und sehr haltbar. 1 Kanne, hinreichend für 10—12 Tafeln, kostet Fr. 10.— 2

Nur direkt zu beziehen von dem Fabrikanten

C. Richter in **Kreuzlingen** *(Kt. Thurgau).*

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feiner Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums,** das beste und solideste was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft. 3

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern.**

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.